



19.11.2021

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir haben uns in dieser Woche im Bundestag vor allem mit dem Infektionsschutzgesetz befasst. Die Infektionszahlen erreichen erneut Höchststände, die Intensivkapazitäten in unseren Kliniken werden immer knapper. Deshalb müssen wir jetzt endlich entschlossen handeln, um zum einen dafür zu sorgen, dass sich mehr Menschen impfen lassen und zum anderen alle Menschen bestmöglich vor dem Virus schützen zu können. Mit dieser Ausgabe möchte ich über alle Beschlüsse informieren und einen Überblick über die jetzt geltenden Regelungen geben.

Die Feststellung der pandemischen Lage von nationaler Tragweite läuft Ende November aus. Die Nichtverlängerung bedeutet nicht, dass die Pandemie vorbei ist. Wir wollen aber nicht, dass die Geimpften, die sich an alle Regeln halten, von denjenigen, die das nicht tun, in ihrer Freiheit eingeschränkt werden. Trotzdem müssen wir diejenigen jetzt schützen, die besonders gefährdet sind oder sich nicht impfen lassen können oder dürfen - vor allem die Kinder. Mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes schaffen wir die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass Bund und Länder die Gesundheit aller Menschen bestmöglich schützen und das Infektionsgeschehen eindämmen können. Allerdings wird es keine nationalen flächendeckenden Schließungen oder Ausgangsbeschränkungen mehr geben. Ich hoffe, dass die Länder ihrer Verantwortung gerecht werden und auch die 4. Welle in den Griff bekommen. Es ist unverständlich, warum Volker Bouffier gestern lautstark 2G-Regelungen gefordert hat, diese aber in Hessen selbst nicht umsetzt.

Bund, Länder und Kommunen stehen jetzt gleichermaßen in der Verantwortung, in der auch jeder und jede Einzelne steht. Alle können ihren Beitrag leisten, zum Beispiel dadurch, dass man in seinem Restaurant die Kontrollen des 3G-Status richtig durchsetzt, oder indem man sich impft und so sich selbst aber auch andere vor einer Infektion schützt. Erneut können wir nur als Gesellschaft gemeinsam aus der Krise herauskommen und müssen jetzt alle gemeinsam an einem Strang ziehen.

Mit solidarischen Grüßen

Dagmar Schmidt, MdB

Corona-Maßnahmen

Das regeln wir für alle:

-  **3G** bei Arbeit, Bus und Bahn
-  **Homeoffice**-Pflicht
-  **Testpflicht** in Pflegeheimen

Das können Länder entscheiden:

-  **Kontaktbeschränkungen**
- für **Ungeimpfte**
-  **Veranstaltungen** begrenzen
-  **3G, 2G oder 2G-Plus**

Für geimpfte und genesene Personen gelten folgende Regelungen:

- Auch am Arbeitsplatz muss der Nachweis über die Impfung oder Genesung vorgezeigt werden.
- Beim Besuch von besonders zu schützenden Einrichtungen wie Altenpflegeeinrichtungen muss trotz Impfung oder Genesung ein negativer Test vorgelegt werden.
- Auch im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr muss zukünftig ein Nachweis erbracht werden.
- Ab einem Hospitalisierungswert von 3 in Hessen haben nur noch geimpfte und genesene Personen Zutritt zu öffentlichen Bereichen wie Restaurants oder Kinos. Das gleiche gilt auch für körpernahe Dienstleistungen, wie beispielsweise Frisörbesuche. Ab einem Hospitalisierungswert von 6 müssen sich auch Geimpfte und Genesene zusätzlich testen lassen.

Für ungeimpfte Personen gelten folgende Regelungen:

- Am Arbeitsplatz und im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr muss ein negatives Testergebnis vorgezeigt werden.
- Ungeimpfte Beschäftigte in besonders schützenswerten Einrichtungen müssen sich täglich testen lassen.
- Ab einem Hospitalisierungswert von 3 in Hessen haben ungeimpfte Personen keinen Zugang mehr zu öffentlichen Bereichen wie Restaurants oder Kinos. Das gleiche gilt auch für körpernahe Dienstleistungen, wie beispielsweise Frisörbesuche.

Folgende bundesweite Regelungen haben wir beschlossen:

- Wir führen eine Homeoffice-Pflicht ein, sodass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihren Beschäftigten erneut anbieten müssen, im Homeoffice arbeiten zu können.
- Damit niemand aufgrund der umfangreichen Testpflichten finanzielle Sorgen haben muss, sind bereits seit vergangenem Samstag die Testmöglichkeiten wieder, wie schon zu Beginn und Mitte des Jahres, für alle Bürgerinnen und Bürger kostenfrei.

Wir geben den Bundesländern folgende Handlungsmöglichkeiten vor:

- Die Bundesländer können Maßnahmen in ihrem Geltungsbereich vorgeben. Dazu gehören folgende Maßnahmen:
 - o Abstandsgebote
 - o Kontaktbeschränkungen
 - o Maskenpflicht
 - o Verpflichtung zur Erstellung von Hygienekonzepten bei Veranstaltungen
 - o Einführen von Kapazitätsbeschränkungen bei privaten und öffentlichen Veranstaltungen
 - o Erteilung von Auflagen für Bildungseinrichtungen wie Schulen oder Hochschulen
 - o Anordnung für die Kontaktdatenverfolgung und –verarbeitung
- Generell können die Bundesländer, nach dem Beschluss der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten (MPK), auch härtere Maßnahmen ergreifen, sofern die entsprechenden Landtage dem zustimmen. Zwingend erforderlich werden diese Maßnahmen ab einem Hospitalisierungswert von 9. Hierzu zählen beispielsweise die Absage von Veranstaltungen wie Weihnachtsmärkte oder drastische Zuschauerbegrenzungen bei Sportveranstaltungen.

Wir verlängern und verbessern den sozialen Schutz in der Krise:

- Bewährte Maßnahmen, wie den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung oder die erleichterte Vermögensprüfung im Kinderzuschlag haben wir bis zum 31. März verlängert. Damit schützen wir vor allem Familien mit geringem Einkommen vor den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie.
- Wir verlängern die zusätzlichen Kinderkrankentage und das Kinderkrankengeld, damit Familien auch bei Krankheit der Kinder keine finanziellen Sorgen haben müssen und nicht allein gelassen werden. Auch 2022 haben deshalb Eltern den Anspruch auf 30 statt 10 Kinderkrankentage und Alleinerziehende auf 60 statt 20 Tagen.
- Künstlerinnen und Künstler, die aufgrund weggebrochener Einnahmen nun einer anderen Tätigkeit nachgehen müssen, können sich auf den sozialen Schutz verlassen. Der Schutz der

Künstlersozialversicherung bleibt bei zusätzlichen Einnahmen von bis zu 1300 Euro im Monat bis zum Jahresende 2022 bestehen.

- Soziale Dienstleister können sich darauf verlassen, dass ihre Leistungen weiterhin finanziert werden können. Dafür haben wir das Gesetz vorerst bis zum 19. März verlängert.
- Damit die Krankenkassenbeiträge weiterhin stabil bleiben, haben wir den Milliardenzuschuss an die gesetzlichen Krankenkassen noch einmal um 7 Milliarden Euro auf insgesamt 28,5 Milliarden Euro erhöht.
- Zudem werden nach dem Beschluss der MPK die gestern die Überbrückungs- und Neustarthilfe für betroffene Unternehmen bis zum 31. März verlängert. Es wird auch erneut einen Pflegebonus für Pflegerinnen und Pfleger, die aktuell wieder an ihrer und über ihre Belastungsgrenze hinaus arbeiten geben. Die genauen Details werden in den kommenden Tagen verhandelt. Selbstverständlich werde ich dann auch über die konkreten Details informieren.

Das wichtigste ist und bleibt das Impfen. Deshalb wollen wir die große Impfkampagne weiterführen. Dabei geht es nicht nur um Erst- und Zweitimpfungen sondern auch um die wichtige Boosterimpfung. Denn der Impfschutz lässt nach 4-6 Monaten merklich nach. Gestern hat die STIKO endlich auch die Booster-Impfung für alle über 18 Jahren empfohlen. Deshalb empfehle ich allen sich schon frühzeitig und schnellstmöglich um einen Booster-Termin zu kümmern bzw. sich endlich impfen zu lassen.

- [Alle Impfstandorte neben den Hausarztpraxen im Lahn-Dill-Kreis gibt es hier.](#)
- [Alle Impfstandorte neben den Hausarztpraxen im Landkreis Gießen gibt es hier.](#)
- [Alle Impfstandorte neben den Hausarztpraxen im Landkreis Limburg-Weilburg gibt es hier.](#)